



Steve Beutler
Leiter Sportamt Basel-Stadt
Grenzacherstrasse 405
CH-4058 Basel

Tel.: +41 61 267 57 39
Fax: +41 61 267 57 37
E-Mail: steve.beutler@bs.ch
www.sport.bs.ch

Basel, 14. September 2020

Teilerlass der Nutzungsgebühren für Schul- und Sportanlagen für das Wintersemester 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Noch immer bestimmen die Schutzmassnahmen gegen das Corona-Virus den Alltag – das ist auch bei der Nutzung von Schul- und Sportanlagen nicht anders. Sich ändernde Vorgaben und teilweise unterschiedliche Massnahmen auf den Anlagen (so gelten beispielsweise auf der Sportanlage Pfaffenholz die französischen Bestimmungen) machen die Durchführung von Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zu einer grossen Herausforderung. Auch Personenbeschränkungen in den Schulanlagen werden für Chöre und Vereine zu einer nicht einfach lösbaren Aufgabe.

Es ist beeindruckend und bemerkenswert, mit wie viel Tatkraft und Engagement sich die Vereine und Veranstalter dieser Herausforderung gestellt haben und weiterhin stellen. In kurzer Zeit mussten Schutzkonzepte entwickelt, bestehende Veranstaltungen neu konzipiert oder Trainer/innen und Vereinsmitglieder informiert werden. Nur dank dieses Einsatzes sind viele Aktivitäten heute wieder durchführbar, wofür wir uns herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Es ist uns aber bewusst, dass die aktuelle Situation noch lange keinen „Normalbetrieb“ darstellt. So sind z.B. Garderoben und Duschen nur beschränkt nutzbar (Einhaltung der Abstandregeln) oder in den Übungsräumen der Schulen gelten für Gesang und Blasinstrumente restriktivere Vorgaben zum Mindestabstand zwischen den Personen. Veranstaltungen und Anlässe können nur unter Schutzmassnahmen geplant und durchgeführt werden. Das verringert teilweise die Besucherzahl oder die Möglichkeiten für gastronomische Angebote – beides mit geringeren Einnahmen verbunden.

Um diesen Konsequenzen entgegenzuwirken, kann ich Ihnen in Absprache mit Regierungsrat Dr. Conradin Cramer mitteilen, dass wir die Nutzungsgebühren für das Wintersemester 2020/21 um 25% reduzieren werden.

Für alle Semesterbelegungen sowie die bereits heute reservierten Einzelbelegungen und für jährlich wiederkehrend stattfindende Veranstaltungen werden somit die reduzierten Gebühren erhoben. Diese Regelung gilt bis Ende Semester, also bis am 28. März 2021 für Aussensportanlagen und bis am 11. April 2021 für Räumlichkeiten an den Schulen und für die Sporthallen.

Weiterhin zum normalen Tarif verrechnet werden spezielle Dienstleistungen, ausserordentliche Reinigungen oder Parkgebühren. Der Erlass gilt auch nicht für Pachtverhältnisse von Restaurants und Kioskanlagen oder die Miete von Büroräumlichkeiten.

Bis Ende September 2020 laufen die Arbeiten bei den nationalen Sportverbänden, welche die Verteilung der Gelder aus dem Stabilisierungspaket des Bundes festlegen sollen. Sollte die finanzielle Situation ihres Vereines trotz dieser Unterstützung weiterhin schwierig bleiben, bitte ich Sie, direkt mit mir Kontakt aufzunehmen (steve.beutler@bs.ch; 061 267 57 39).

Für Fragen rund um die Anlagenbelegungen und Rechnungsstellungen setzen Sie sich bitte mit der Fachstelle Vermietung und Belegung (vermietung.sport@bs.ch; 061 267 56 88) resp. bei den Kunsteisbahnen und Bädern mit der zuständigen Fachstelle (peter.portmann@bs.ch, 061 267 56 86) in Verbindung.

Wir hoffen mit dieser Gebührenreduktion die negativen Konsequenzen aus der gegenwärtigen Krise für Ihren Verein abfedern zu können.

Freundliche Grüsse



Steve Beutler
Leiter Sportamt Basel-Stadt